
Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH

Leitung: Prof. Dr. - Ing. Ö. Bucak
an der Hochschule München
Fakultät 02 Bauingenieurwesen / Stahlbau



Karlstraße 6, 80333 München
Tel.: 0049/ (0)89/ 1265- 2611; FAX 0049/ (0)89/ 1265- 2699; email: info@laborsl.de

Bay 27

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer: P-2022-3010

Gegenstand: Linienförmig gelagerte Isolierverglasungen

Verwendungszweck: Absturzsicherung nach DIN 18008-4
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
(VV TB Bln) vom 10. Juli 2020
Bauart nach Lfd. Nr. C 4.12

Absturzsichernde Kategorie: A, C2 und C3

Antragsteller: PRESS GLASS Sp. Z o.o.
Ul. Golfowa 19
PL-42-274 Konopiska

Ausstellungsdatum: 15.02.2022

Geltungsdauer bis: 14.02.2027

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach Landesbauordnung anwendbar.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten.



I.	Allgemeine Bestimmungen	3
II.	Besondere Bestimmungen	3
1	Gegenstand und Anwendungsbereich	3
1.1	Gegenstand	3
1.2	Anwendungsbereich	3
1.3	Grundlage des Prüfzeugnisses	3
2	Anforderungen an die Bauart	4
2.1	Beschreibung der Konstruktion	4
2.2	Anzuwendende Prüfverfahren	5
2.3	Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung	5
3	Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung	5
3.1	Geltungsbereich	5
3.2	Bemessung	6
4	Übereinstimmungsnachweis	6
5	Mitgeltende Bestimmungen	6
III.	Rechtsgrundlage	7
IV.	Rechtsbehelfsbelehrung	7



I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
3. Hersteller der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
4. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Labors für Stahl- und Leichtmetallbau. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

II. Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 *Gegenstand*

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind die von der PRESS GLASS Sp. Z o.o. vertriebenen, linienförmig gelagerten Isolierverglasungen nach Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln) vom 10. Juli 2020.

1.2 *Anwendungsbereich*

Der oben genannte Gegenstand wird gemäß DIN 18008-4, Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen nach **Kategorie A, C2 und C3** eingesetzt.

1.3 *Grundlage des Prüfzeugnisses*

Grundlage des Prüfzeugnisses ist die Beurteilung B-2022-3007.



2 Anforderungen an die Bauart

2.1 Beschreibung der Konstruktion

2.1.1 Auflagerung

Die Verglasungen werden allseitig linienförmig nach den Vorgaben der DIN 18008-2 gelagert. Nähere Angaben zur Glaslagerung finden sich in der Beurteilung B-2022-3007.

2.1.2 Verglasung

Es dürfen die im folgenden genannten Glasaufbauten eingesetzt werden.

Glasaufbau 1:

Floatglas	4,00 mm	Anprallseite
Zwischenfolie	0,76 mm	
Floatglas	4,00 mm	
Scheibenzwischenraum (SZR)	8,00 mm	
Floatglas	3,00 mm	
Zwischenfolie	0,38 mm	
Floatglas	3,00 mm	Absturzseite
Gesamtglasstärke ca.	23,1 mm	

Glasaufbau 2:

Floatglas	4,00 mm	Anprallseite
Zwischenfolie	0,76 mm	
Floatglas	4,00 mm	
Scheibenzwischenraum (SZR)	8,00 mm	
Floatglas	4,00 mm	
Zwischenfolie	0,38 mm	
Floatglas	4,00 mm	Absturzseite
Gesamtglasstärke ca.	25,1 mm	

Es sind nur Glaserzeugnisse nach DIN 18008-4 zu verwenden. Die oben genannten Glas- und Foliendicken dürfen überschritten werden. Ebenso stellt der Scheibenzwischenraum einen Mindestwert dar, dieser kann bis zu 40 mm betragen. An Stelle von Floatglas darf auch TVG oder ESG verwendet werden. Diese Gläser können auch keramisch bedruckt werden.

Die Glasaufbauten dürfen im Scheibenzwischenraum durch alle Glaserzeugnisse nach DIN 18008 ergänzt werden. Diese Gläser dürfen auch keramisch bedruckt werden. Die entstehenden Scheibenzwischenräume müssen jeweils noch mindestens 8 mm betragen. In den Scheibenzwischenräumen dürfen feststehende oder verfahrbare Jalousien-Elemente (Lamellenstärke < 0,1 mm) eingefügt werden.



Als Verbundsicherheitsglas dürfen alle Zwischenschichten verwendet werden für die eine entsprechende allgemeine Bauartgenehmigung nach DIN 18008 vorliegt.

2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Prüfung der absturzsichernden Funktion der Verglasung erfolgte nach Anhang A der DIN 18008-4. Der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartiger Belastung wurde an den maßgebenden Abmessungen der beschriebenen Verglasungen mittels Pendelschlagversuchen geprüft.

2.3 Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung

Es ist die Konstruktion nach Abschnitt 2.1.1 derart zu verbauen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sie dauerhaft die gestellten Anforderungen hinsichtlich der Absturzsicherheit erfüllt. Beim Nachweis der sicheren Verankerung der Verglasungskonstruktionen am Gebäude sind die einschlägigen Technischen Baubestimmungen zu beachten.

3 Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung

3.1 Geltungsbereich

Das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis besitzt Gültigkeit für die unter Punkt 2 beschriebene Bauart. Die Verglasungen besitzen eine absturzsichernde Funktion nach Kategorie A, C3 und C2. In den folgenden Tabellen werden die Grenzabmessungen in Abhängigkeit zu den Glasaufbauten und der Glaslagerung zusammengestellt.

Kategorie A; C3				
Glasaufbau	Breite [mm]		Höhe [mm]	
	min.	max.	min	max.
1	300	4000	1500	2500
	500	4000	900	2500
	300	2500	1500	4000
	500	2500	900	4000
2	300	5300	1500	3500
	500	5300	900	3500
	300	3500	1500	5300
	500	3500	900	5300

Kategorie C2				
Glasaufbau	Breite [mm]		Höhe [mm]	
	min.	max.	min	max.
1 und 2	500	5300	500	1100

Der Scheibenaufbau muss dem unter Punkt 2.1.2 genannten Glasaufbau entsprechen.



3.2 Bemessung

Für den Anwendungsfall ist ein rechnerischer Nachweis der Tragfähigkeit unter statischer Einwirkung für Verglasung und Haltekonstruktion nach DIN 18008-4 Abschnitt 6 zu erbringen.

4 Übereinstimmungsnachweis

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf nach der Bauordnung für Berlin (BauO Bln), § 16a des Nachweises der Übereinstimmung durch den Anwender (Unternehmer).

5 Mitgeltende Bestimmungen

Für die Ausführungen sind die Bestimmungen der DIN 18008-4, Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen, zu beachten. Zudem wird auf folgende Normen und Merkblätter in der aktuellen Version verwiesen:

- [a] Bauordnung für Berlin (BauO Bln) Fassung 2005/09
- [b] Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln) vom 10. Juli 2020
- [c] DIN EN 14449; Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas
- [d] DIN EN 572, Teil 1-2; Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas
- [e] DIN EN 12150, Teil 1; Glas im Bauwesen - Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas
- [f] DIN EN 14179; Teil 2; Glas im Bauwesen – Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas
- [g] DIN EN 1863, Teil 1; Glas im Bauwesen – teilvorgespanntes Kalknatronglas
- [h] DIN 18545, Teil 1; Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen
- [i] IN 18008, Teil 1-2; Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln



III. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund von § 19 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln) erteilt. Wenn in der entsprechenden Bauordnung vorgesehen gilt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auch in anderen Bundesländern.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH einzulegen.

München, den 15.02.2022

Für die Leitung und Sachbearbeiter



Dipl.-Ing. (FH) A. Lorenz